

# der gefährliche Trend alcopops

einige Informationen aus Sicht  
des Stadtjugendamtes/  
Fachstelle Kinder- und Jugendschutz



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat  
Stadtjugendamt

## alcopops

Einige Informationen aus Sicht des Stadtjugend-  
amtes/Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

### Was sind „alcopops“?

„alcopops“ oder „ready-to-drink-Produkte“ sind Mixgetränke aus Limonaden und Spirituosen. Sie werden in der Regel in 0,33 l Flaschen angeboten. Die Limonade macht die Getränke süß, Alkohol ist nicht herauszuschmecken. Dabei hat eine Flasche etwa den Gehalt von zwei Schnäpsen!

### Was macht „alcopops“ so beliebt?

„alcopops“ schmecken vielen besser als bitteres Bier, trockener Wein oder scharfer Schnaps. Flasche, Farbe und Aufmachung sind auf den Jugendlichen Geschmack zugeschnitten. Die Werbung tut ihr übriges und vermittelt den Eindruck attraktiv, dynamisch und beliebt zu sein, wenn man das Getränk konsumiert (Emotion statt Information). Außerdem kann schon nach einer Flasche, aufgrund des hohen Alkoholgehalts, eine „angenehme“ Wirkung eintreten. Die Jugendlichen werden meist lustig, kontaktfreudig und kommunikativ.

### Was macht „alcopops“ so gefährlich?

„alcopops“ verschleiern den tatsächlichen hohen Alkoholgehalt. Durch die „angenehme“ Alkoholwirkung nach einer Flasche wird das positive Erleben mit dem Getränk verknüpft. Dadurch bergen gerade diese Getränke ein hohes Suchtpotential in sich! Kohlensäure und viel Zucker beschleunigen und verstärken zudem die zunächst langsame Wirkung des Alkohols bis zum plötzlichen Betrunkensein. Die Reaktionen sind nicht mehr berechenbar, die Wirkung wird völlig unterschätzt.

### Was sollten figurbewusste Jugendliche außerdem wissen?

Zucker und Alkohol enthalten viele Kalorien. In jedem „alcopop“ stecken durchschnittlich ca. 200 Kilokalorien. Zudem regt der Alkohol den Hunger an.

### Was gibt es für gesetzliche Regelungen?

Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) gibt es eindeutige Regelungen für den Kauf und Verzehr dieser Getränke. Beides ist Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt. Das Jugendschutzgesetz wendet sich an Gewerbetreibende und Veranstalter, die auch verpflichtet sind, das Alter durch Ausweissvorlage zu kontrollieren. Bei einem Verstoß haben also nicht die Jugendlichen, sondern die Verkaufsstellen mit Konsequenzen zu rechnen. Ihnen drohen Geldstrafen.

Sollten Sie Fragen dazu haben können Sie sich an das Stadtjugendamt/Fachstelle Kinder- und Jugendschutz wenden:

**Neue Anschrift**  
L Landeshauptstadt München  
S Sozialreferat / Stadtjugendamt  
A Erziehungsangebote  
K Fachstelle Jugendschutz  
Luitpoldstr. 3  
S 80335 München  
Tel. (089) 2 33 - 4 68 23 /- 4 68 25  
Fax (089) 2 33 - 4 68 80  
jugendschutz.soz@muenchen.de  
www.muenchen.de/jugendschutz

